

# tzb

ISSN: 0939-5687

Thüringer  
Zahnärzte-  
blatt

12 | 2024



9. Akademietag

Ernährung  
und  
ZahnMedizin

5. April 2025 | Messe Erfurt

- Ernährung:  
Akademietag  
in Erfurt 9
- Nachwuchs:  
Junge Zahnärzte  
bestens informiert 6
- Digitalisierung:  
FVDZ-Versammlung  
in Kassel 17

## Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Intensive Diskussionen und wichtige Beschlüsse .....	4
Deshalb geben Zahnärzte ihre Praxis ab .....	5
Zahnärzte-Nachwuchs bestens informiert .....	6
Fachlicher Austausch zur Wirtschaftlichkeitsprüfung .....	7
Vertreterversammlung der KZBV .....	7
Wertvoller Dialog zur Herstellung von Zahnersatz .....	8

## Landeszahnärztekammer Thüringen

Akademietag am 5. April 2025 im CongressCenter Erfurt .....	9
<b>GOZ-Tipp</b> Ausstellung von Wiederholungsrezepten, Überweisungen oder Befunden .....	9
Kammerversammlung ebnet Weg für geänderten Zahnärztlichen Notdienst ab 2025 .....	10
Thüringen und Bayern verstärken Zusammenarbeit .....	10
Beschlüsse der Kammerversammlung .....	12
Erster Austausch mit neuer Gesundheitsministerin .....	12
GOZ-Kommentar als Online-Version verfügbar .....	16
Gründungsgeschäftsführer des Versorgungswerkes gestorben .....	16

## Spektrum

Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Kassel .....	17
Beleidigung in Jenaer Zahnarztpraxis .....	18
Ein Gedankenaustausch, der verbindet .....	18
In eigener Sache: Fehlerhafte Traueranzeige .....	18

Kondolenz .....	18
Glückwünsche .....	19

## tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

**Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen**

Herausgeber: Landes Zahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Knut Karst (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32-136 / Telefax: 0361 74 32-250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: artsterdam, Tatjana Balzer – stock.adobe.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 01+02/2025: 5. Januar 2025

## Vor 25 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt über die zentrale Auftaktveranstaltung zum Tag der Zahngesundheit in Deutschland: „Wie gut ein ‚zahngesundes‘ Frühstück schmeckt, konnten 1.000 Erfurter Schulkinder am 22. September 1999 selbst beurteilen. Auf 25 Metern Länge verführten lecker angerichtete Platten und Teller zum Zugreifen, wovon die Mädchen und Jungen eifrig Gebrauch machten. Dabei gelangten nur Speisen und Getränke auf den Tisch, die den Zähnen nicht schaden. Wer es bisher noch nicht wusste, konnte an dieser Frühstückstafel selbst kosten, wie gut Gesundes schmeckt. Die begeisterten Kids waren mit Feuereifer bei der Sache. Außerdem konnten sie basteln und malen, auf der Drachenrutsche toben und zahngesunde Süßigkeiten schlecken.“



Zeitgleich wuchs „vor dem Brandenburger Tor in Berlin mit jeder Minute die Anzahl der Zahnärzte und ihrer Teams, um dem Bundeskanzler 500.000 ‚Knöllchen‘ zu übergeben.“ Auf den Protestkärtchen hatten in den Monaten zuvor fast eine halbe Million Patienten ihren Unmut über die Gesundheitsreform bekundet. Nun rollte ein Tieflader mit Redepult und Band sowie ein Abschleppwagen mit Schrottauto und Banderole „Gesundheitsreform 2000 – reif für den Schrott“ zum nahegelegenen Bundeskanzleramt. Dahinter gruppierten sich schließlich rund 800 Zahnärzte mit Fahrradglockingel und Trillergepfeife.

LZKTh



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während sich die Medien im Dezember mit Jahresrückblicken befassen, stehen wir als Zahnärzteschaft vor der Herausforderung, noch ausstehende Behandlungen und Aufgaben zu erledigen, die im vergangenen Jahr nicht abgeschlossen werden konnten. In unseren Praxen häufen sich die Aufgaben. Neben liegengebliebenen Projekten betreuen wir unsere Bonuspatienten. Diese kommen oft mit dem Ziel, nur noch schnell ihren Stempel abzuholen. Doch während sie auf dem Behandlungsstuhl sitzen, fallen ihnen weitere Beschwerden ein: ein ziehender Zahnhals links oben, eine verlorene Füllung oder die Notwendigkeit eines Kostenvorschlags für eine Lücke. Die allgegenwärtige Weihnachtsdekoration in der Praxis und die zahlreichen privaten Feierlichkeiten erwecken zwar den Anschein einer besinnlichen Zeit, in der Realität jedoch herrscht bei uns aber oft eine Hektik, die dem eigentlichen Sinn der Feiertage widerspricht. Einigen unserer Patientinnen und Patienten müssen wir daher bewusst machen, dass diese „McDrive-Mentalität“ nicht mehr realisierbar ist. Für die Enttäuschten unter ihnen empfiehlt sich die Kampagne „Zähne zeigen“, unsere Teams sind in jedem Fall der falsche Adressat.

Aber zum Rückblick. Das zweite Jahr des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes von Prof. Lauterbach liegt nun fast hinter uns. Die Finanzen der GKV sind keineswegs stabilisiert. Das derzeitige Defizit zwingt sie zu unterjährigen Beitragsanpassungen, einer der unbeliebtesten Schachzüge, die eine Krankenkasse vornehmen muss. Als Zahnärzteschaft bleibt es aber wichtig, den Krankenkassen klarzumachen, dass dieses Defizit nicht zahnärztlich verursacht ist. Unser Anteil an den Gesamtausgaben der GKV sinkt kontinuierlich. Prophylaxemaßnahmen greifen, auch wenn wir es schon fast vergessen haben. 1990 wurden doppelt so viele Füllungen gelegt wie heute. Eine Zahl, die uns im Rahmen der Amalgam-Diskussion erst wieder richtig bewusst wurde. Glückwunsch an die Zahnärzteschaft. Aber auch Glückwunsch an die Krankenkassen, die den Weg in den 90er Jahren mitgingen, um Individualprophylaxe in der Versorgung budgetfrei zu etablieren. Die Zahlen der Mundgesundheitsstudie DMS 6 werden dies im nächsten Jahr untermauern.

Bleibt für mich die Frage: Sind wir gemeinschaftlich bereit, solch einen Wurf – nach der

eingedämmten Karies – zu wiederholen und nun auch die Volkskrankheit Parodontitis zurückzudrängen? Das Zahnärzte-Konzept liegt vor. In der Realität gehen die Behandlungseingeleitungen zurück und das liegt nicht am fehlenden Behandlungsbedarf bei den Patienten, sondern an den falschen Signalen, die für die Behandlungsstrecke gesetzt wurden. Hier gilt es, die Signale und Weichen umzustellen, um den Patienten, oder muss ich hier Versicherten schreiben, den budgetfreien Zugang zur Parodontitisversorgung zu ermöglichen.

Auch wenn es uns gelungen ist, die Folgen der Budgetierung in Thüringen kleinzuhalten, verbleibt das Problem der zweijährigen Eingriffe in die Punktwertverhandlungen. Diese Eingriffe bremsen die Honorarentwicklung in unseren Praxen und stehen weit hinter den Kostentreibern Personal-, Material- oder Energieausgaben zurück. In einigen Praxen könnte jetzt auch noch die gezogene Indexanpassung der Mieten anstehen. Eine Entwicklung, die nicht nur die Praxen betrifft, sondern auch bei unseren Mitarbeitenden und uns persönlich zu erhöhten privaten Ausgaben führen kann.

Bundespolitisch ist eine Fortführung dieser Einschränkungen für das Jahr 2025 unwahrscheinlich. Somit liegt es in der Verantwortung der KZV, in den Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen, einen angemessenen Punktwert für die Praxen im kommenden Jahr auszuhandeln. Angesichts der veröffentlichten Defizite der Krankenkassen dürfte diese Aufgabe jedoch nicht einfach werden.

Für das Jahr 2023 konnten wir durch Verhandlungen erreichen, dass die Rückforderungen als Folgen der Budgetobergrenzen weitgehend abgedeckt wurden. Um diesen Erfolg zu konsolidieren und auch für die Jahre 2024 und 2025 eine nachhaltige Lösung zu finden, ist es entscheidend, den vertrauensvollen Dialog mit den Krankenkassen fortzuführen. Ziel muss es sein, eine faire Vergütung aller erbrachten Leistungen zu gewährleisten. Nur so können wir die Niederlassung für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte attraktiv gestalten und gleichzeitig ältere Kolleginnen und Kollegen darin bestärken, weiterhin ihre Praxen zu führen. Dabei ist es unerlässlich, bürokratische Hürden abzubauen und die Digitalisierung so zu gestalten, dass sie die zahnärztliche Tätigkeit unterstützt und nicht behindert.



Das – allein umweltpolitisch begründete – Amalgamverbot zu Beginn 2025 stellt Sie als Zahnärztinnen und Zahnärzte vor erhebliche Herausforderungen. Die Veränderungen im Praxisablauf und in der Patientenkommunikation sind nicht zu unterschätzen. Dennoch sollten wir diese Veränderung als Chance begreifen, unsere Behandlungen weiterzuentwickeln. Wissenschaftliche Erkenntnisse und die Stellungnahmen der Standesvertretung haben deutlich gemacht, dass ein gesetzliches Verbot nicht notwendig war. Die Reduzierung des Amalgam-Einsatzes hätte sich in den kommenden Jahren auch ohne Verbot kontinuierlich fortgesetzt. Besonders für erfahrene Kolleginnen und Kollegen bedeutet das eine Anpassung an neue Arbeitsweisen.

Finden muss sich im neuen Jahr aber auch eine Arbeitsweise unserer Landesregierung. „Kompromissfindung unter Partnern“ und „prälegislatives Konsultationsverfahren“ sind Begriffe, an die wir uns gewöhnen müssen. Dass es die zahnärztliche Versorgungssituation in das Koalitionspapier geschafft hat, mag für den in Thüringen bohrenden Zahnarzt aufgrund der drohenden Unterversorgung selbstverständlich sein. War es aber nicht. Ein Zahnärztesicherstellungsgesetz der letzten Legislatur war es auch nicht. Wir werden den Dialog weiter vorantreiben, um die gefundenen Lösungen bei Studienplatzausbau und Bindung der Studierenden an unseren Freistaat auch umzusetzen, um ein attraktives Thüringen für Zahnärzte und für die Thüringer zu schaffen.

*Knut Karst*

Dr. Knut Karst

Vorstandsvorsitzender Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Thüringen

# Intensive Diskussionen und wichtige Beschlüsse

Vertreterversammlung der KZV am 26. Oktober 2024

Von Oliver Lang

Die diesjährige Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen (KZV Thüringen) fand am 26. Oktober 2024 in Jena statt. Die Versammlung stand ganz im Zeichen der aktuellen Herausforderungen der zahnärztlichen Versorgung und beschäftigte sich intensiv mit den Belangen der Selbstverwaltung der Thüringer Zahnärzteschaft.

## Einblicke in die Schweizer Notdienstregelung

Bereits am Vorabend der Versammlung fand traditionell der standespolitische Abend statt. Dr. Dr. Sandra Fatori berichtete über die Notdienstregelung in der Schweiz und das dort etablierte AERZTEFON. Die detaillierte und zugleich unterhaltsame Darstellung der schweizerischen Praxis stieß auf großes Interesse bei den gewählten Vertretern, Kreisstellenvorsitzenden und Gästen und bot wertvolle Anregungen für die Diskussion am nächsten Tag.

## Debatte um die Bereitschaftsdienstordnung

Der Fokus der VV lag auf der Neufassung der Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst. Die Neuregelung ab 1. Januar 2025 löste eine lebhaft – aber sehr sachliche – Debatte aus, in der viele Mitglieder und Gäste ihre Standpunkte darlegten. „Die unterschiedlichen Perspektiven verdeutlichten die Komplexität des Themas und die Notwendigkeit einer sorgfältig abgewogenen Lösung“, stellte die Stellvertretende Vorsitzende, Dr. Conny Langenhan, fest.



Dr. Dr. Sandra Fatori berichtete über die Schweizer Regelungen zum Notdienst



Dr. Conny Langenhan berichtet aus ihrem Geschäftsbereich

Der von der Notdienstkommission eingebrachte Antrag wurde aufgrund der Diskussion um einen Hintergrunddienst ergänzt und letztendlich ohne Gegenstimme angenommen. Die Neuregelung wird derzeit organisiert und umgesetzt. Hierzu findet eine enge Abstimmung mit der für den Betrieb der 116 117 verantwortlichen KVT-Notdienst Service gGmbH statt. Neben den technischen Anpassungen finden ein enger Austausch und die Schulung der dort tätigen Dispatcher statt.

## Vielfältige Tagesordnung

Neben der Diskussion um die Bereitschaftsdienstordnung umfasste die Tagesordnung der Vertreterversammlung eine Vielzahl weiterer wichtiger Themen, darunter:

- In ihren Berichten informierten Vorstandsvorsitzender Dr. Knut Karst, die Stellvertretende Vorsitzende Dr. Conny Langenhan, die Referenten Dr. Uwe Tesch und Dr. Hagen Raabe die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführlich über die aktuelle Arbeit der KZV Thüringen und gaben Einblicke in zahnärztliche Themen.
- Den Änderungsanträgen für die Geschäftsordnung, der Sitzungs- und Reisekostenordnung wurde zugestimmt, die nunmehr der aufsichtsrechtlichen Genehmigung zugeführt werden.
- Finanzplanung: Der Haushaltsplan und die Personalstellenpläne für das Jahr 2025 wurden genehmigt. Bei stabilem Verwaltungskostenbeitrag sind damit die Arbeits-

fähigkeit der Selbstverwaltungsorgane und die Abrechnungsprozesse gesichert.

## Fazit

Die Vertreterversammlung der KZV Thüringen 2024 hat gezeigt, dass die zahnärztliche Selbstverwaltung in Thüringen aktiv und engagiert ist. Die zahlreichen Diskussionen und Beschlüsse unterstreichen die Bedeutung der gemeinsamen Interessenvertretung. Mit der Neufassung der Bereitschaftsdienstordnung wird die Zahnärzteschaft ab 1. Januar 2025 entlastet, während die zahnärztliche Notfallversorgung für die Patientinnen und Patienten weiterhin auf qualitativ hohem Niveau gewährleistet wird.

„Die Vertreterversammlung war von einem konstruktiven Geist und einer sehr angenehmen Atmosphäre geprägt. Auch in der kontroversen Diskussion um den Notdienst konnten wir gemeinsam eine tragfähige Lösung finden. Die beschlossenen Maßnahmen werden die Praxis maßgeblich verbessern. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für ihr außerordentliches Engagement zum Wohle der Thüringer Zahnärzteschaft und bin stolz, Teil dieser Gemeinschaft zu sein“, bilanzierte Dr. Knut Karst, Vorstandsvorsitzender der KZV Thüringen.

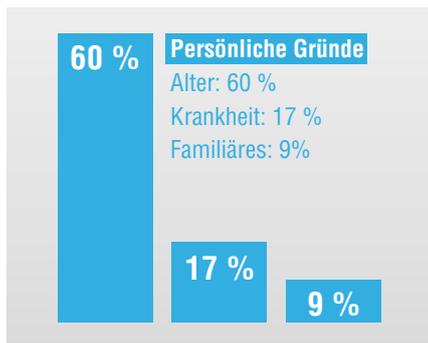
Der Termin für die nächste Vertreterversammlung der KZV Thüringen steht bereits fest: Sie findet am 25. Oktober 2025 in Zeulenroda statt.

# Deshalb geben Zahnärzte ihre Praxis ab

Wir haben abgebende Zahnärztinnen und Zahnärzte nach den Gründen gefragt

Von Dr. Knut Karst

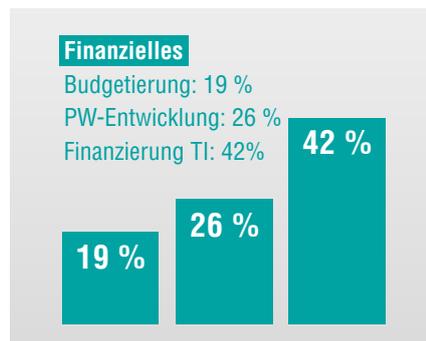
Der demografische Wandel stellt auch die Thüringer Zahnärzteschaft vor neue Herausforderungen. Viele ältere Kolleginnen und Kollegen gehen in den wohlverdienten Ruhestand. Wir haben die Praxisabgeberinnen und Praxisabgeber, die in den Jahren 2022 und 2023 ihre Praxistätigkeit beendet haben, befragt, welche Gründe sie zur Aufgabe oder Praxisabgabe bewegt haben. Insgesamt 91 von ihnen haben unsere Fragen beantwortet, der Älteste war 72 Jahre alt, der Jüngste 44 Jahre. Die Auswertung der Antworten zeigt, dass eine Vielzahl von Faktoren zur Entscheidung gegen eine Weiterführung der eigenen Praxis beitragen. Die Gründe haben wir zur besseren Veranschaulichung in persönliche Gründe, Arbeitsbelastung, finanzielle Aspekte und gesetzliche Vorgaben kategorisiert.



Dass persönliche Gründe eine große Rolle spielen, liegt in der Natur der Sache. So gaben 60 Prozent der Befragten ihr Alter als wesentlichen Grund für die Abgabe an. Auch gesundheitliche Probleme (17 Prozent) und familiäre Gründe (9 Prozent) wurden genannt. Die Ergebnisse unterstreichen die wichtige Bedeutung von individuellen Lebensumständen und persönlichen Präferenzen bei der Entscheidung für oder gegen die Fortführung der zahnärztlichen Praxis.



Ein weiterer zentraler Faktor ist die Arbeitsbelastung. Insbesondere der Personalmangel wurde von 36 Prozent der Befragten als Herausforderung wahrgenommen. Ein zu hohes Patientenaufkommen trug dagegen mit 12 Prozent nur selten zur Entscheidung der Praxisabgabe bei. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der Trend der fehlenden Fachkräfte längst auch in den zahnärztlichen Praxen angekommen ist.



Eine wichtige Rolle spielen die finanziellen Aspekte. So gaben 42 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte die Finanzierung der Telematikinfrastruktur (TI) als Grund für die Praxisabgabe an. Auch die Budgetierung mit 19 Prozent und die Entwicklung der Punktwerte mit 26 Prozent wurden als belastend empfunden. Diese Ergebnisse zeigen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Praxistätigkeit eine wichtige Rolle spielen.



Die gesetzlichen Vorgaben hatten einen großen Einfluss auf die Entscheidung für die Praxisabgabe. Als häufigster Grund aller möglichen Antworten für die Abgabe der eigenen Praxis wurde mit 61 Prozent die zunehmende Digitalisierung angegeben. Aus unserer Sicht ist dies aber nicht auf die Digitalisierung als solche zurückzuführen, sondern auf die Sanktionen für die fehlende oder eingeschränkte Umsetzung. Es zeigt

sich damit klar, dass die digitalen Angebote einfach zu bedienen sein müssen. Sie müssen von Beginn an funktionieren und die Prozesse in den Praxen vereinfachen, damit sie die Arbeit erleichtern, und nicht als zusätzliche Belastung wahrgenommen werden. Außerdem empfanden 37 Prozent der Befragten die Hygienevorschriften als Herausforderung. Diese Ergebnisse unterstreichen, dass Bürokratie und der steigende regulatorische Druck die Arbeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten erschweren und zur Demotivation beitragen.

## Fazit & Ausblick

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Entscheidung für die Praxisauf- oder -abgabe durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird. Überraschend ist, dass die Digitalisierung als meistgenannter Grund angegeben wurde, was doch eher zu erwarten war, dass mit zunehmendem Alter die persönlichen Gründe den Ausschlag geben würden. Als Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen werden wir auch in Zukunft das uns Mögliche leisten, um bei der weiteren Digitalisierung anhand von Praxisbeispielen zu unterstützen und zu informieren, um den Frust gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Um den besorgniserregenden Trend zur Abgabe der eigenen Praxis zu bremsen, müssen die Rahmenbedingungen für die Zahnärzteschaft unbedingt verbessert werden. Dazu gehören sowohl der Bürokratieabbau, die angemessene und verlässliche Finanzierung und der Ausbau der Studienkapazitäten, um nachhaltig die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu sichern und den Trend zur Unterversorgung zu stoppen.

Auch für die Praxisabgaben 2024 werden wir wieder eine Befragung durchführen, da uns die Zahlen Aufschluss für mögliche Verbesserungsmaßnahmen geben und unsere Position gegenüber der Politik zu stärken.



Dr. Knut Karst  
Vorstandsvorsitzender  
der KZV Thüringen

# Zahnärzte-Nachwuchs bestens informiert

Erfolgreiche Fortbildung zur BEMA Schulung „Modul 2 – Kieferchirurgie“



Dr. Tobias Gürtler schult den Zahnärzte-Nachwuchs in den Räumen der KZV Thüringen

Foto: kzvth

Von Oliver Lang

Die junge Generation der Zahnärzte in Thüringen zeigt großes Interesse an einer fundierten Ausbildung und kontinuierlichen Weiterbildung. Dies unterstrich die sehr gut besuchte Fortbildungsveranstaltung BEMA Schulung „Modul 2 – Kieferchirurgie“, die am 8. November 2024 in Erfurt stattfand. Im Fokus der Veranstaltung stand die praxisorientierte Vermittlung von Wissen über die Abrechnung kieferchirurgischer Leistungen. Dr. Knut Karst, Vorstandsvorsitzender der KZV Thüringen, eröffnete die Veranstaltung und stellte die KZV Thüringen sowie die Bedeutung der BEMA-Schulungen für junge Zahnärzte heraus. In einer kurzen Einführung wurde die BEMA-Schulung Modul 2 für Kieferorthopädie, Parodontologie und Kieferbruch beleuchtet, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen umfassenden Überblick zu verschaffen.

## Der BEMA-Z: Das Fundament für erfolgreiche Abrechnung

Besonders hervorgehoben wurde, dass junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, insbesondere diejenigen, die eine eigene Praxis anstreben, unbedingt auch das BEMA-Modul 1 besuchen sollten. Diese zweitägige Veranstaltung vermittelt die Grundlagen der Abrechnung und bietet die Möglichkeit zum kollegialen Austausch, unter anderem mit dem Vorstand der KZV. „Die BEMA-Schulung ist das Fundament für eine erfolgreiche Abrechnung in der täglichen Praxis“, betonte Dr. Karst. Er rief die

jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte außerdem dazu auf, sich bei Fragen an ihre Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber zu wenden und die Angebote der Kreisstellen zu nutzen.

## Dr. Tobias Gürtler: Experte mit Praxisbezug

Der Vortrag von Dr. Gürtler bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen tiefen Einblick in die komplexen Themen der Kieferchirurgie. Anhand zahlreicher Fotos und Fallbeispiele erläuterte er die korrekte Durchführung von Röntgenaufnahmen, die Abrechnung von Leistungen wie Anästhesie, Extraktionen und Wurzelspitzenresektionen sowie die Operation von Zysten und Freilegungen.

Dabei legte er großen Wert auf die praktische Umsetzung in der täglichen Praxis. „Die Röntgenbilder sind das A und O in der Kieferchirurgie“, betonte er. Er zeigte eindrucksvoll, wie entscheidend eine korrekte Bildgebung für die Diagnostik und Therapie ist. Durch den Vergleich von richtigen und falschen Röntgenbildern konnten die Teilnehmer ihr Wissen vertiefen und mögliche Fehlerquellen erkennen.

## Lebendiger Austausch

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellten zahlreiche Fragen, die Dr. Tobias Gürtler geduldig und kompetent beantwortete. Der rege Austausch zeigte das große Interesse der jungen Zahnärzte an dem Thema und unterstrich die Relevanz der Veranstaltung.

## Fazit: Gelungene Fortbildung

Die Fortbildungsveranstaltung „BEMA Schulung Modul 2 – Kieferchirurgie“ war ein voller Erfolg. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich begeistert von der praxisbezogenen Vermittlung des Stoffes und der Möglichkeit zum direkten Austausch mit einem erfahrenen Kollegen. Die Veranstaltung hat dazu beigetragen, das Wissen der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte zu erweitern und sie optimal auf die Herausforderungen der täglichen Praxis vorzubereiten.

## Ausblick

Als KZV Thüringen bieten wir auch in Zukunft ein vielfältiges Fortbildungsprogramm an, um die jungen, aber auch die erfahreneren, Zahnärztinnen und Zahnärzte in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Denn eine kontinuierliche Weiterbildung ist die Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Die BEMA-Schulung Modul 1 findet am 14. und 15. März 2025 im Hotel „Der Lindenhof“ in Gotha statt. Für Zahnärzte am Anfang ihrer Niederlassung ist diese Fortbildung ein absolutes Muss. Sie legt den Grundstein für eine sichere und effiziente Abrechnung in einem offenen Rahmen gemeinsam mit dem Vorstand und den Referenten der KZV Thüringen.

# Fachlicher Austausch zur Wirtschaftlichkeitsprüfung

## Sachverständige der Prüfungsstelle und Beschwerdeausschuss diskutieren

Von Peter Senf

Am Nachmittag des 4. September 2024 trafen sich die Sachverständigen der Prüfungsstelle für Wirtschaftlichkeit und die zahnärztlichen Mitglieder des Beschwerdeausschusses der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen (KZV Thüringen) zu einer Gesprächsrunde.

Dabei ging es darum, gemeinsam die wirtschaftliche Abrechenbarkeit bestimmter Abrechnungspositionen im Einklang mit dem BEMA und seiner Kommentierung zu diskutieren und zu bewerten.

Insbesondere bei Wirtschaftlichkeitsprüfverfahren ist eine fundierte fachliche Einschätzung der von der Prüfungsstelle hinzugezogenen Sachverständigen entscheidend.

Dabei steht in Thüringen die nachvollziehbare Darstellung für die betroffenen Zahnärztinnen

und Zahnärzte im Vordergrund, um Anpassungen zu ermöglichen.

Auch wenn diese Auffassung nicht immer von allen Beteiligten geteilt wird, soll auch die Wirtschaftlichkeitsprüfung einen qualitätsverbessernden Beitrag leisten, insbesondere aber durch vertragszahnarztrechtskonforme Leistungen und Abrechnungen den Bestand des erarbeiteten Honoraranspruches sichern.

Nach anfänglich sehr unterschiedlichen Sichtweisen führten einige interessante Gedanken und eine intensive Diskussion schließlich zu einheitlichen Standpunkten. Diese werden sich zukünftig auch in den Anhörungen der Prüfungen zur Wirtschaftlichkeit widerspiegeln. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Positionen folgen in separaten Veröffentlichungen. Als besonders wichtig wurde unter anderem die wirtschaftliche Abrechenbarkeit von BEMA-Positionen im Hinblick auf die Qua-

litätssicherung erachtet. Hier zeigten sich insbesondere verschiedene Betrachtungsweisen, die dann im Ergebnis zu einer einheitlichen Wertung führten.

Entsprechend der konstruktiven Meinungsbildung der Anwesenden wurde der Wunsch nach einer Wiederholung dieser Veranstaltung geäußert.

Folglich werden wir auch in Zukunft, wenn auch in unregelmäßigen Abständen, zu solchen Gedankenaustauschen einladen und darüber berichten.



Dipl.-Stom. Peter Senf  
Referent für Wirtschaftlichkeitsprüfung

# Vertreterversammlung der KZBV

## Am 6. und 7. November 2024 fand in Bonn die Herbst-Vertreterversammlung statt

Von Dr. Knut Karst

Die Herbst-VV der KZBV wurde mit dem Grußwort von Prof. Dr. Henrik Dommisch, dem Präsidenten der DG Paro, eröffnet. Er unterstrich, wie wichtig die parodontologische Versorgung und Betreuung der Patienten ist. Der Präventionsgedanke der Parodontitistherapie sollte sich in den Gesetzesentwürfen widerspiegeln. Wer die Herz-Kreislauf-Gesundheit stärken will, muss die Mundgesundheit dabei berücksichtigen.

Die VV forderte daher, die präventionsorientierte Parodontitistherapie im Rahmen des Gesundes-Herz-Gesetzes als Früherkennungs- und Vorsorgeleistung anzuerkennen und vollumfänglich zu vergüten. Nur so entsteht ein Versorgungsangebot, das von der Bevölkerung auch vollumfänglich genutzt werden kann. Mit der modernen Parodontitistherapie, wie sie seit 01.07.2021 mit der vom Gemeinsamen Bundesausschuss verabschiedeten Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis in die GKV-Versorgung aufgenommen wurde, kann der Krankheitsprozess

zum Stillstand gebracht werden. Der Zustand des Zahnhalteapparates würde dadurch deutlich verbessert und die Allgemeingesundheit positiv beeinflusst. Auf die Folgekosten einer unbehandelten Parodontitistherapie, die allein im zahnärztlichen Bereich bei rund 200 Mio. Euro jährlich liegen, wies die VV dabei nochmal ausdrücklich hin und rief den Gesetzgeber auf, die strikten Budgetierungsmaßnahmen infolge des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes zu beenden. Leidtragende dieser kurzsichtigen und fehlgeschlagenen Gesundheitspolitik sind allein die Patientinnen und Patienten.

In der Praxis brauchen wir für die Digitalisierung endlich eine ausgereifte Technik und eine faire Finanzierung. Hier muss insbesondere die „ePA für alle“ deutlich nachgebessert und die Testphase in den Modellregionen Hamburg und Franken genutzt werden, um anschließend eine reibungslose Einführung zu ermöglichen. Vor dem Ausrollen ist ein positiver Funktionstest nachzuweisen.

Den Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen unterstützte die VV. Allerdings muss der Ausbau

zu einer barrierearmen Praxis freiwillig sein. Für Neugründungen von Zahnarztpraxen darf sie keine verpflichtende Zulassungsvoraussetzung werden. Ein Bestandsschutz muss rechtssicher festgehalten werden.

Die VV sprach sich für eine Fortführung der Kampagne „Zähne zeigen“ aus. Der Aktionsplan wurde vor dem Hintergrund einer Bundestagswahl im September 2025 beschlossen und klärt die breite Öffentlichkeit über die Folgen einer verfehlten Gesundheitspolitik auf. Überschattet wurde der Beschluss durch das vorzeitige Ampel-Aus noch während der VV.

Die Kampagne wurde auf den eventuell vorgezogenen Bundestagswahlkampf angepasst und die Zahnärzteschaft aufgerufen, ihre berechtigten Interessen über die Plattform „Zähne zeigen“ an die Politik zu senden.



# Wertvoller Dialog zur Herstellung von Zahnersatz

## Erfolgreicher Austausch zur Abrechnung moderner zahntechnischer Leistungen

Von *Oliver Lang*

Am 5. November 2024 lud das Dentallabor Grüttner die Abrechnungsabteilung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen (KZV Thüringen) zum Erfahrungsaustausch ein. Im Mittelpunkt des Treffens stand ein umfassender Dialog über die Abrechnung zahntechnischer Leistungen – sowohl in der Theorie als auch in der Praxis.

Die Laborleiterin und Zahntechnikermeisterin Maxi Grüttner hatte den Zahntechnikermeister und Obermeister der Zahntechnikerinnung Thüringen, Jens Hochheim, eingeladen. Sie begrüßten die Stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Dr. Langenhan, die diesen Besuch organisierte, und die Mitarbeiterinnen der Abrechnungsabteilung herzlich in den Räumlichkeiten des Labors. In einer angenehmen und offenen Atmosphäre tauschten beide Seiten ihre Perspektiven und Erfahrungen aus.

Moderne Dentallabore sind nicht nur Orte hoher individueller Handwerkskunst, sondern auch durch moderne Herstellungsprozesse und -verfahren gekennzeichnet. Sowohl klassische als auch modernste zahntechnische Verfahren prägen heute die Zahnmedizin. Dank des Festzuschussystems haben auch gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten hierzu Zugang.

Die Abrechnung zahntechnischer Leistungen ist ein komplexes Thema, das sowohl für die KZV Thüringen als auch für Zahntechniker von großer Bedeutung ist. Durch den direkten Austausch zwischen den Beteiligten konnten Missverständnisse ausgeräumt und neue Lösungsansätze entwickelt werden.

Im Anschluss an die theoretischen Gespräche hatten die Mitarbeiterinnen der KZV die Möglichkeit, den Zahntechnikerinnen und Zahntechnikern bei ihrer täglichen Arbeit über die Schulter zu schauen. Von der Herstellung von Kronen und Brücken über die Anfertigung von individuellen Schienen bis hin zu weiteren komplexen Arbeiten erhielt die Abrechnungsabteilung einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Fertigkeiten der Zahntechnikerinnen und Zahntechniker.

„Dieser Austausch war für uns alle sehr wertvoll“, betont die Stellvertretende Vorsitzende der KZV, Dr. Conny Langenhan. „Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen allen



*Am Anfang stand der Dialog: Zu Beginn der Besichtigung wurden Perspektiven und Erfahrungen ausgetauscht*



*Die Mitarbeiterinnen schauten den Zahntechnikerinnen über die Schulter*



*Laborleiterin und Zahntechnikermeisterin Maxi Grüttner führte durch die Laborräume*



*Zum Schluss wurde noch ein gemeinsames Gruppenfoto vor dem Labor gemacht*

Fotos: kzvth

Beteiligten kann die Abrechnung der Leistungen weiter optimiert werden. Die praktische Demonstration der zahntechnischen Arbeiten hat uns einen noch besseren Einblick in die komplexen Prozesse gegeben“.

Fazit: Der Besuch der Abrechnungsabteilung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen im Dentallabor Grüttner war ein voller Erfolg.

Der offene Austausch und die gemeinsame Begehung des Dentallabors haben das gegenseitige Verständnis gefördert und die Basis für eine noch engere Zusammenarbeit gelegt.

# Ernährung und ZahnMedizin

Akademietag am 5. April 2025 im CongressCenter Erfurt

Von Dr. Christian Junge  
und Dr. Ralf Kulick

**Am 5. April 2025 lädt die Landes Zahnärztekammer Thüringen zum 9. Akademietag in das CongressCenter der Messe Erfurt ein. Die Veranstaltung zum Thema „Ernährung und ZahnMedizin“ bietet sechs Fachvorträge, die aktuelle Forschungsergebnisse und praxisnahe Strategien sowohl für die eigene Gesundheit als auch für die zahnärztliche Praxis präsentieren.**

Den Einführungsvortrag hält der Zahnarzt und Ernährungsspezialist Professor Johan Wölber aus Dresden. Er stellt die Frage, wie Ernährung und Evolution (sowie darüber hinaus auch die Zahngesundheit) miteinander zusammenhängen. Wölber wird auch den Abschlussvortrag halten, der sich mit dem häufig nicht einfachen Weg einer Ernährungsumstellung beschäftigt.

Professor Stefan Lorkowski vom Institut für Ernährungswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena widmet sich der kontrovers diskutierten Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln. Zu deren Verwendung reicht die Meinungsvielfalt in der Literatur von „sehr sinnvoll“ bis „höchst bedenklich“. Dieses breite Spektrum ergibt sich mit Sicherheit auch aus den unterschiedlichen verwendeten Qualitäten und Quantitäten der Supplements.

Ein weiterer spannender Vortrag befasst sich mit dem Thema Mikrobiom und Parodontitis. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass neben der Mundhygiene auch Lebensstil, Ernährung und genetische Faktoren eine Dysbiose im Mund- und Darmmikrobiom begünstigen können. Professor Yvonne Jockel-Schneider aus Würzburg stellt dar, wie gezielte Ernährungsstrategien, insbesondere Pro- und Präbiotika, als Schlüssel zur Therapie von Parodontitis eingesetzt werden können.

## Therapeutische Möglichkeiten der Rohkost

Dr. Edmund Semler, Ernährungswissenschaftler aus Nürnberg, stellt die therapeutischen Möglichkeiten der Rohkost vor. Rohkost zählt zu den ältesten alternativen Ernährungsformen und wurde durch die zunehmende Popularität des Veganismus sowie neue Impulse aus den USA in den letzten Jahren weiterentwickelt.

Der Vortrag beleuchtet Entwicklung und zentrale Elemente der Rohkost-Ernährung, die vom Naturismus als weltanschauliche Basis über verschiedene Rohkostformen bis hin zur sogenannten „Rohvolution“ reichen. Semler diskutiert Chancen und Risiken der Rohkost insbesondere bei chronischen Erkrankungen und präsentiert fundierte Informationen zu Wirkmechanismen und therapeutischen Einsatzmöglichkeiten.



## Nahrungsmittelerzeugung in Thüringen

Zur Abrundung des Themenkomplexes und als Blick über den Tellerrand gibt der Präsident des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Peter Ritschel, interessante Einblicke zu Landwirtschaft und Nahrungsmittelerzeugung in Thüringen.

Der Akademietag am 5. April in Erfurt verspricht somit einen umfassenden Einblick in die facettenreichen Beziehungen zwischen Ernährung, Allgemeingesundheit und Zahnmedizin. Wir laden alle Praxisteams ein, ihr Wissen zu erweitern und von erfahrenen Experten praxisnahe Strategien für eine gesunde Ernährung zu übernehmen.

## Ausstellung von Wiederholungsrezepten, Überweisungen oder Übermittlung von Befunden



Die Ziffer Ä2 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist eine wichtige Abrechnungsposition für allgemeine Beratungen, bei denen keine zahnärztliche Untersuchung oder konkrete Behandlungsplanung stattfindet. Besonders in der Fernkommunikation kann die Gebührenposition Ä2 angesetzt werden.

Beispielsweise wird die Ä2 ausgelöst durch telefonische Nachfragen eines Patienten, der sich nach allgemeinen Tipps zur Zahnpflege, zu den Folgen einer kürzlich erfolgten Behandlung oder über die Einnahme von verordneten Medikamenten erkundigt, ohne dass damit eine neue zahnärztliche Behandlung notwendig ist. Selbstverständlich kann die Gebührennummer nicht in Ansatz

gebracht werden für Terminvereinbarungen oder das Ausstellen von AU-Bescheinigungen, welche nach der Gebührennummer Ä70 zu berechnen ist.

Die Gebühr Ä2 ist vorgesehen für die Tätigkeit einer Praxismitarbeiterin, ohne dass ein Zahnarzt gegenüber dem Patienten aktiv wird. Sie ist nur als alleinige Leistung berechenbar. Sobald der Zahnarzt direkt involviert wird, ist die Gebührennummer Ä1 abzurechnen.

LZKTh



GOZ-Beratung:  
[www.goz.lzkth.de](http://www.goz.lzkth.de)



Informieren und anmelden:  
[www.lzkth.de/akademietag](http://www.lzkth.de/akademietag)



Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda und Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen.



Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent für Fortbildung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.

# Im Blick zurück und nach vorn

## Kammerversammlung ebnet Weg für geänderten Zahnärztlichen Notdienst ab 2025

**In ihrer Sitzung am 30. November blickte die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen nicht nur auf ein ereignisreiches Jahr 2024 zurück, sondern schuf auch die Grundlagen für eine erfolgreiche standespolitische Arbeit im kommenden Jahr. Die schwierige Regierungsbildung in Thüringen, die vorgezogene Bundestagswahl sowie die zahlreich vorbereiteten Anträge und Beschlussvorlagen prägten viele Gespräche im Plenum und in den Pausen.**

Kammerpräsident Dr. Christian Junge schaute in seinem Rechenschaftsbericht zunächst auf die Landespolitik: „Thüringen hat angesichts der großen Herausforderungen – auch und vor allem in der Gesundheitsversorgung – stabile politische Verhältnisse nötig. Zwar hat sich mittlerweile eine neuartige brombeerfarbene Koalition zusammengerauft, der aber fehlt immer noch die parlamentarische Mehrheit. Im Koalitionsvertrag von CDU, BSW und SPD

nimmt die Gesundheitspolitik breiten Raum ein, leider verharrt sie aber meist in unverbindlichen Worthülsen“, bedauerte Junge.

Die gesundheitspolitischen Positionen der Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte hatte die Kammer vor der Landtagswahl klar benannt. Zusammen mit der Landesärztekammer Thüringen fühlte sie bereits im Mai bei einer Podiumsdiskussion den Gesundheitspolitikern aller im Landtag vertretenen Parteien auf den Zahn. Im August beteiligte sich die Kammer an einer Fragerunde „Faktencheck Gesundheitspolitik“ der gemeinsamen Initiative von Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Psychotherapeuten und deren Teams in Thüringen. Schon im März hatte die Initiative bei einem Parlamentarischen Frühstück im Landtag ein Positionspapier mit sechs gemeinsamen Forderungen vorgestellt.

Mit Blick auf die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer am 15./16. November in Hamburg hob Kammerpräsident

Junge besonders die neu festgelegte Anzahl der Delegierten positiv hervor. Die Bundesversammlung hatte ihre eigene Delegiertenzahl dauerhaft auf 139 Mandate begrenzt, wobei das Größenverhältnis zwischen den einzelnen Länderkammern natürlich nahezu identisch bleibt.

„Ich bin sehr froh, dass sich die Bundesversammlung aus eigener Kraft und nach konstruktiver Diskussion auf diese Verkleinerung verständigt hat. Die Festschreibung einer Delegiertenzahl unterbindet das weitere Anwachsen, begrenzt steigende Kosten und trägt sicher auch zur besseren Arbeitsfähigkeit der Bundesversammlung bei“, sagte Junge. Thüringen verfügt (wie in früheren Jahren schon) künftig wieder über vier Delegierte.

### Hygienewahn oder Patientenversorgung?

Den Schwerpunkt der Bundesversammlung setzte allerdings eine Resolution gegen den überbordenden Hygienekontrollwahn, der nicht nur in Thüringen die zahnärztliche Praxislandschaft gefährdet. „Hygienewahn oder Patientenversorgung?“, brachte Kammerpräsident Junge die entscheidende Frage auf den Punkt. „Die Politik in Bund und Land muss sich entscheiden: Möchte sie unsinnige Vorschriften durchdrücken und die Eigenverantwortung der Praxisinhaber weiter beschneiden? Oder will sie doch lieber wohnortnahe Zahnarztpraxen schützen und Kollegen kurz vor der Rente möglichst lange in der Versorgung halten?“

In Thüringen scheinen die Fronten zwischen dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), dem Gesundheitsministerium als Aufsichtsbehörde sowie der Landeszahnärztekammer derweil zunehmend verhärtet. „Dieses Jahr hat dem Referat für Praxisführung viel Nerven gekostet“, ergänzte Vorstandsreferentin Dr. Anne Bauersachs. „Aber wir kämpfen weiter! Aufgeben ist für uns keine Option.“

Zu strittigen Themen der Aufbereitung von Medizinprodukten und ihrer Validierung „hätten wir immer wieder Treffen mit Vertretern des TLV und des Ministeriums. Wir hatten ein Treffen mit Ministerin Heike Werner, und wir haben eine Zusammenarbeit mit der Ärztekammer begonnen“, berichtete

## Herausforderungen gemeinsam anpacken: Thüringen und Bayern verstärken Zusammenarbeit

Am Rande des Bayerischen Zahnärztetages trafen sich die Vorstände der Bayerischen Landeszahnärztekammer und der Landeszahnärztekammer Thüringen zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung in München. Bei dem Meinungsaustausch am 24. Oktober 2024 ging es um Herausforderungen, die beide Länder gleichermaßen betreffen, darunter beispielsweise die Gewinnung von zahnärztlichem Nachwuchs für den länd-

lichen Raum, die Positionierung zur elektronischen Patientenakte (ePA) sowie Maßnahmen gegen den ZFA-Fachkräftemangel.

Im Anschluss an die Sitzung unterzeichneten die beiden Kammerpräsidenten Dr. Christian Junge (Thüringen) und Dr. Dr. Frank Wohl (Bayern) ein gemeinsames Positionspapier zur Klassifizierung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis.

LZKT/BLZK



*Konstruktiver Gedankenaustausch über Landesgrenzen hinaus: Die Kammern in Thüringen und Bayern wollen Probleme gemeinsam angehen.*

Foto: BLZK

Bauersachs. Die Kammer habe immer wieder Erläuterungen mit Fachwissen und Quellen nachweisen gegeben sowie die renommiertesten Hygieniker in Deutschland hinzugezogen. Indem aber nicht einmal deren Meinung und Einschätzung anerkannt würden, ignoriere das Landesamt alle fachlichen Kompetenzen der zahnärztlichen Selbstverwaltung und jede Eigenverantwortung der Praxisinhaber, beklagte Bauersachs.

## Engere Vernetzung mit Hochschulstandort Erfurt

Erfolgversprechend hingegen gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Landes Zahnärztekammern. Laut Kammerpräsident Junge gelte dies nicht nur für die enge Abstimmung mit den Kammervorständen in Mitteldeutschland, sondern verstärkt auch mit Hessen und Bayern. „In diesem Zusammenhang sehe ich auch die laufenden Gespräche unserer Kammer über eine Kooperation mit der privaten Health and Medical University Erfurt sehr hoffnungsvoll. Uns gibt das nicht nur die Chance zur engeren Vernetzung zwischen Kammer und Universität am Hochschulstandort Erfurt“, so Christian Junge.

Dr. Ralf Kulick berichtete aus einem erfolgreichen Fortbildungsjahr mit nahezu einhundert Einzelkursen und weiteren Online-Kursen, der Fortbildung im Kaisersaal im März, dem ZMV-Tag im Mai sowie dem Thüringer Zahnärztetag im Oktober. „Dessen neuer Veranstaltungsort in Weimar wurde sehr gut angenommen von der Kollegenschaft. Auch der Azubi-Tag hatte wieder sehr guten Zuspruch, die Seminare waren sehr zufriedenstellend gebucht, der Studententag hätte allerdings besser sein können“, so der Fortbildungsre-

ferent. Insgesamt werde es für eine verhältnismäßig kleine Zahnärztekammer wie Thüringen jedoch immer schwieriger, die eigenen Kurse zu füllen und kostendeckend durchzuführen, blickte Fortbildungsreferent Kulick zugleich in die Zukunft.

Nach einer regen Diskussion machte das höchste Thüringer Zahnärzteparlament auch den Weg frei für eine Reform des Zahnärztlichen Notdienstes. Ab 1. Januar 2025 wenden sich hilfeschuchende Patienten in den Nachtstunden zwischen 22:00 und 7:00 Uhr zunächst an das zentrale Service-Telefon 116 117. Dort entscheidet zahnmedizinisch geschultes Fachpersonal über die Dringlichkeit des Behandlungsfalles und zieht bei Unklarheiten den eingeteilten notdiensthabenden Zahnarzt im Hintergrund telefonisch hinzu. Bereits im Oktober hatte die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen den ersten Schritt in Richtung dieses neuen Verfahrens getan.

## Kostensatzung und Beitragsordnung angepasst

Einmütig bestätigte die Kammerversammlung zudem den Finanzabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und entlastete den Kammervorstand. Ohne Gegenstimme legten die Delegierten auch den Grundkammerbeitrag für das Jahr 2025 auf 144 Euro fest. Einstimmig wurden ebenso der Haushaltsplan für das kommende Jahr genehmigt sowie die Kostensatzung und die Beitragsordnung angepasst. Außerdem erhöhte die Kammerversammlung die Anwartschaften zur Altersversorgung des Versorgungswerkes sowie die laufenden Rentenbezüge im kommenden Jahr um 2,50 Prozent.



*Kammerpräsident Dr. Christian Junge gibt seinen Rechenschaftsbericht.*

Im Verlauf der mehr als sechsstündigen Sitzung forderte die Kammerversammlung zudem die neue Thüringer Landesregierung auf, die seit Frühjahr 2024 gezahlte Prämie für Schülerpraktika in Handwerksbetrieben künftig auch auf Praktika in Zahnarztpraxen auszuweiten. Als lokale Jobmotoren bieten Thüringer Zahnarztpraxen mit umfassenden Serviceleistungen der Landes Zahnärztekammer bereits heute einen sehr niedrigschwelligem Zugang für Schülerinnen und Schüler. Eine Erweiterung der Praktikumsprämie kann das Interesse an einer späteren beruflichen Tätigkeit als Zahnarzt oder ZFA zusätzlich unterstützen.

Mit einem Vier-Punkte-Programm forderte die Kammerversammlung alle Parteien im Landtag auf, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Thüringen zu ergreifen. Beispielsweise seien unverzüglich die Studienplätze für Zahnmedizin auf 80 Studienplätze pro Jahr zu erhöhen, wobei die Belegung der zusätzlich geschaffenen Studienplätze an eine anschließende Berufsausübung in Thüringen geknüpft sein soll. Eine zügige Umsetzung des in der vergangenen Wahlperiode des Thüringer Landtags beschlossenen Hausärztesicherstellungsgesetzes bleibe dringend nötig, um die berufliche Bindung von Zahnärztinnen und Zahnärzten im Freistaat zu erhöhen. Ebenso müsse die Niederlassungsförderung fortgeführt werden, um für junge Kolleginnen und Kollegen eine berufliche Perspektive in Thüringen attraktiver zu machen.



*Abstimmung in der Kammerversammlung*

# Beschlüsse der Kammerversammlung

## Beschluss 24/24

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Abnahme des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

**Beschluss:** Die Kammerversammlung nimmt den Jahresabschluss der Kammer für das Haushaltsjahr 2023 ab. Der Jahresüberschuss in Höhe von 168.274,01 Euro soll wie folgt verwendet werden:

- Zuführung zum Vermögen:  
168.274,01 Euro

Dem Vorstand wird gemäß §6 Abs. 1 Buchstabe m) der Satzung der Kammer Entlastung erteilt.

**Begründung:** Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Vorstand der Kammer entsprechend §6 Abs. 1 Buchstabe m) der Satzung die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Die Bilanz, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Erläuterungen 2023 hierzu sind dem Antrag beigefügt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 den Jahresabschluss geprüft und empfiehlt der Kammerversammlung, diesen abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 39  
Ja-Stimmen: 38  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

## Beschluss 25/24

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Festsetzung des Kammerbeitrages für das Jahr 2025

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt, für das Haushaltsjahr 2025 einen Grundkammerbeitrag von 144,00 Euro pro Monat festzulegen. Die auf die einzelnen Beitragsgruppen entfallene Beitragshöhe ergibt sich aus der Anlage zur Beitragsordnung.

**Begründung:** Der Beitrag wurde anhand des am 2. Dezember 2023 von der Kammerversammlung beschlossenen Berechnungsschemas auf Grundlage des Haushaltsplanes 2025 ermittelt.

Dieser Grundbeitrag ist nötig, um für das Jahr 2025 den vorgelegten Haushalt aufstellen und alle benötigten Finanzmittel bereitstellen zu können. Er berücksichtigt auch die in Zusammenarbeit mit dem Versorgungswerk ermittelte Entwicklung der Mitgliederzahlen. Der Grundkammerbeitrag berücksichtigt neben des Haushaltes 2025 auch die finanziellen Mittel für folgende Rücklagen:

- Betriebsmittel: 1.200.000,00 Euro
- Liquidität: 250.000,00 Euro
- Erneuerung Fortbildungsausstattung:  
250.000,00 Euro

Die Beitragsfestsetzung erfolgt gemäß §2 der Beitragsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen durch die Kammerversammlung, die vorab die Stellungnahme des Finanzausschusses einholt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2024 die Beschlussfassung des o. g. Grundbeitrages befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 39  
Ja-Stimmen: 38  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

## Beschluss 26/24

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2025

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2025 inklusive Stellen- und Investitionsplan.

**Begründung:** Auf der Grundlage des §6 Abs. 1 Buchstabe (k) der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan inklusive Stellen- und Investitionsplan aufzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 16. Oktober 2024 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 23. Oktober 2024 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen. Zur Begründung der einzelnen Positionen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 39  
Ja-Stimmen: 39  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0



*Gesundheitsministerin Katharina Schenk im Gespräch mit Dr. Knut Karst und Dr. Ralf Kulick*

## Erster Austausch mit neuer Gesundheitsministerin

Sofort nach Vorstellung der neuen Thüringer Landesregierung am 11. Dezember 2024 kamen Vertreter der Thüringer Zahnärzteschaft mit der neuen Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie ins Gespräch. Bei Katharina Schenk (SPD) trugen Dr. Ralf Kulick, Vizepräsident der Landeszahnärztekammer, und Dr. Knut Karst, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, die wichtigsten Forderungen zu wohnortnaher zahnmedizinischer Versorgung, Fachkräftebedarf, Praxisbegehungen und Bürokratieabbau vor.

## Beschluss 27/24

**Antragsteller:** Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Satzung zur Änderung der Beitragsordnung

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Beitragsordnung.

**Begründung:** Die aktuelle Beitragsordnung ist aus dem Jahr 2020.

Im täglichen Verwaltungshandeln aufgefallene Anpassungsnotwendigkeiten machen die Überarbeitung erforderlich.

Die vorgelegte Version wurde am 7. August 2024 dem Satzungsausschuss vorgelegt und von diesem die Beschlussfassung durch die Kammerversammlung befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 39

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Beschluss 28/24

**Antragsteller:** Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** 6. Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen in der dem Antrag beigefügten Form.

**Begründung:** Die aktuelle Kostensatzung ist aus dem Jahr 2023.

Die regelmäßige Überprüfung der Kostenstruktur und Anpassung der Gebührenpositionen macht die Anpassung notwendig.

Die vorgelegte Version wurde am 7. August 2024 dem Satzungsausschuss vorgelegt und von diesem die Beschlussfassung durch die Kammerversammlung befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Beschluss 29/24

**Antragsteller:** Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Neufassung der Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst, die ab 1. Januar 2025 in Kraft treten soll.

**Begründung:** Die gültige Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst als gemeinsame Rechtsverordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen und der Landes Zahnärztekammer Thüringen stammt aus dem Jahr 2019.

Darin ist geregelt, dass täglich in zehn Notdienstbereichen ein 24-stündiger Notfallvertretungsdienst eingeteilt wird. Die Praxen sind daher verpflichtet, für 24 Stunden (7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des Folgetages) zum Notfallvertretungsdienst bereit zu sein.

Aufgrund der Anträge der Vertreterversammlung am 28. Oktober 2023 zur Weiterentwicklung des Notfallvertretungsdienstes wurde eine Notdienstkommission mit Vertretern der KZV Thüringen und der LZK Thüringen gebildet. Die Entsendung und der Auftrag erfolgte aus Beschluss 23/23 der Kammerversammlung vom 2. Dezember 2023. Die Notdienstkommission hat im Ergebnis die beigefügte geänderte Bereitschaftsdienstordnung erarbeitet. Wesentliche Änderung ist, dass die Zahnarztpraxen ab 1. Januar 2025 lediglich für die Zeit von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr zum Notfallvertretungsdienst eingeteilt sind. Die Aktivzeiten bleiben unverändert.

Die geplante Anpassung der Änderung der Bereitschaftsdienstordnung genügt den gesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 21 Ziffer 2 Thüringer Heilberufegesetz sind ambulant tätige Zahnärzte insbesondere verpflichtet, am Notfallvertretungsdienst teilzunehmen. Gemäß § 14 der Berufsordnung in Verbindung mit § 75 Abs. 1 b SGB V in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Satzung der KZV Thüringen in Verbindung mit § 2 der Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst der KZV Thüringen und LZK Thüringen ist jeder Thüringer Zahnarzt, der in eigener Niederlassung tätig ist, zur Teilnahme am Notfallvertretungsdienst verpflichtet. Daraus ergibt sich für die Körperschaften, insbesondere aufgrund des Sicherstellungsauftrages gemäß § 75 Abs. 1 b SGB V, die Organisation einer zahnärztlichen Versorgung während der sprechstundfreien Zeiten vorzunehmen. Der Gesetzgeber hat dabei den Körperschaften keine Vorgaben zur Ausgestaltung und Organisation dieser Verpflichtung gemacht. Vor Eintritt des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes waren Zahnärzte

verpflichtet, ihre Wohnung so zu wählen, dass sie für die zahnärztliche Versorgung der Versicherten am Vertragszahnarztsitz zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich nach Vorstellung des BSG um eine Dienstbereitschaft rund um die Uhr, von der der Vertragszahnarzt nur durch die Teilnahme am zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst entlastet werden konnte. Das GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat diese Residenzpflicht aufgehoben. Inzwischen ist es aufgrund der gesetzlichen Regelungen ausreichend, dass Zahnärzte Sprechstunden an ihrem Praxisstandort anbieten und zum anderen an der Organisation des Dienstes während der sprechstundfreien Zeiten teilnehmen.

Die Notdienstkommission hat festgestellt, dass aufgrund der Inanspruchnahme der zahnärztlichen Leistungen zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr die Aufrechterhaltung eines 24-Stunden Dienstes nicht notwendig ist. Für die Antragsteller steht fest, dass hierbei die sprechstundfreien Zeiten zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr durch die Organisation eines Dienstes und Abfragesystems über Mitarbeiter der KVT-Notdienst Service gGmbH ausreichend ist, um zahnärztliche Notfälle einzuschätzen und der entsprechenden Behandlungsmöglichkeit zuzuführen. Zusätzlich ist für das Jahr 2025 in den Nachtstunden von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr eine telefonische Erreichbarkeit durch den dazu bestimmten Zahnarzt zu gewährleisten, um in Fällen von Rücksprachnotwendigkeiten den Dispatchern der KVT-Notdienst-Service gGmbH zur Verfügung zu stehen. Diese Option kann verlängert werden.

Im Ergebnis ist ein Behandlungsbedarf zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr daher nur für echte und lebensbedrohliche zahnmedizinische Zustände gegeben, die einer sofortigen Intervention bedürfen. Da diese grundsätzlich stationär behandelt werden müssen, sind die Patienten, wenn sie nicht auf den Notdienst des Folgezahnarztes um 7:00 Uhr verwiesen werden können, auf die stationäre Betreuung zu verweisen. Diese Veränderung ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 39

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

## Beschluss 30/24

**Antragsteller:** Dr. Christian Junge, Dr. Knut Karst

**Betreff:** Praktikumsprämie im Handwerk auch in 2025 zahlen und auf Schülerpraktika in Zahnarztpraxen ausweiten

**Beschluss:** Die Kammerversammlung fordert die Thüringer Landesregierung auf, die seit Frühjahr 2024 an Schülerpraktikanten in Handwerksberufen gezahlte Praktikumsprämie umgehend auch auf Schülerpraktika in Zahnarztpraxen auszuweiten und die Auszahlung auch in 2025 vorzunehmen.

**Begründung:** Schülerinnen und Schüler konnten für die Sommer- und Herbstferien 2024 eine Prämie von 120,00 Euro für bis zu vier Wochen Praktikum in einem Handwerksbetrieb beantragen. Dies attrahiert das Schülerpraktikum in einem Handwerksbetrieb. Innerhalb kurzer Zeit sind mehrere hundert Anträge auf eine solche Prämie eingegangen. Dies zeigt, dass ein erfolgreiches Modell auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden muss.

Zahnarztpraxen sind als lokaler Jobmotor gleichfalls vom Nachwuchsmangel betroffen. Schülerpraktika sind ein geeignetes Mittel, um Ausbildungsplätze vor Ort bekannt und attraktiv zu machen. Zahnarztpraxen haben mit der Landeszahnärztekammer einen sehr niederschweligen Zugang für Schüler etabliert und werden ihrer Verantwortung als Ausbildungsbetrieb gerecht. Eine Erweiterung der Schülerpraktikumsprämie soll dies auch in Zukunft sichern.

Deshalb fordert die Kammerversammlung, die Prämie nicht nur auf Handwerksbetriebe zu beschränken, sondern vor allem auch auf Zahnarztpraxen auszuweiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Beschluss 33/24

**Antragsteller:** Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Forderungskatalog Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung in Thüringen

**Beschluss:** Die Kammerversammlung fordert von den politisch agierenden Parteien der neuen Legislaturperiode des Thüringer Landtages, gemäß ihrer Wahlversprechen, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung der Thüringer Bevölkerung zu ergreifen. Hierzu sind unverzüglich umzusetzen:

1. Der Ausbau der Studienplätze für Zahnmedizin auf 80 Studienplätze/Jahr mit einer Bindung der „zusätzlichen“ Studienplätze an eine Tätigkeitsaufnahme in Thüringen.

2. Bis zur Realisierung des Ausbaus der Studienplätze die Nutzung von in- und ausländischen Studienkapazitäten mit einer Bindung an eine Tätigkeitsaufnahme im Freistaat, um schnellstmöglich auf 80 Studierende zu erhöhen.
3. Eine zügige Umsetzung des in der letzten Legislatur beschlossenen Hausärzte- und Zahnärztesicherstellungsgesetzes, um die Bindung von Zahnärzten an unseren Freistaat zu erhöhen.
4. Die Fortführung der Niederlassungsförderung für Zahnärzte.

**Begründung:** Zur Zeit gehen rund 70 Zahnärzte jährlich ohne Nachfolger in den wohlverdienten Ruhestand und hinterlassen somit rund 100.000 Patienten ohne direkten Nachfolger. Hier gilt es, gemeinsam gegenzusteuern, um die zahnärztliche Versorgung in Thüringen auch für die Zukunft sicherzustellen. Die KZV Thüringen fördert seit 2022 gemeinsam mit den Gesetzlichen Krankenkassen die Vorbereitungs- und Weiterbildungszeit von Zahnärzten in Thüringen, um für junge Kolleginnen und Kollegen eine berufliche Perspektive in Thüringen attraktiver zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 38

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## Beschluss 34/24

**Antragsteller:** Dr. Kathrin Illgen, Manja Krampe, Dr. Rebecca Otto, Juliane Panzer, Dr. Nadine Renner, Dr. Karin Seidler, Dr. Elisabeth Triebel, Dr. Hagen Raabe, Dr. Stefan Döllmann

**Betreff:** Berücksichtigung im Gewaltschutzgesetz

**Beschluss:** Die Kammerversammlung fordert den Vorstand auf, sich für die Berücksichtigung von Zahnärztinnen und Zahnärzten bei der Gesetzesänderung im Gewaltschutzgesetz einzusetzen und dies auf Landes- und Bundesebene einzubringen.

**Begründung:** Wir erleben in vielen Bereichen unseres täglichen Lebens eine gesellschaftliche Verrohung, die leider auch Zahnärzte und Zahnärztinnen sowie das Praxispersonal in der täglichen Arbeit zu spüren bekommen. Die Bundesregierung hat eine Gesetzesänderung erarbeitet, die Gewalt gegen Rettungskräfte und Notärztinnen und Notärzte unter schärfere Strafen stellt. Bei der Gesetzesänderung werden aber alle ambulant tätigen

Mediziner nicht aufgenommen.

Die Bundesregierung wolle diejenigen besser schützen, die für das Gemeinwesen tätig sind, allerdings gilt dies nur für Rettungskräfte und Vollstreckungsbeamte.

Immer häufiger werden Übergriffe auf Zahnärzte und ihre Teams gemeldet, was die Sicherheit im Praxisalltag gefährdet. Deshalb hat der Freie Verband Deutscher Zahnärzte eine Umfrage initiiert, um die Situation in den Praxen besser zu verstehen und notwendige Maßnahmen fördern zu können. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass 81,25 Prozent der Umfrageteilnehmer schon einmal verbale oder physische Gewalt in der Praxis erlebt haben. 25,69 Prozent gaben sogar an, dass sie mindestens einmal im Monat verbaler Gewalt ausgesetzt sind. Die Zahl an monatlichen physischen Angriffen beläuft sich auf 3,47 Prozent. Deutlich wird auch, dass Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter verbalen Angriffen zwar häufig ausgesetzt sind, diese aber nur selten zu formalen Konsequenzen führen. Bei physischen Übergriffen, Sachbeschädigung oder in sehr bedrohlichen Situationen wird hingegen die Polizei informiert und rechtliche Schritte, wie Anzeigen, werden ergriffen. Als erforderliche Maßnahmen, um die Sicherheit in Zahnarztpraxen zu verbessern, werden vor allem härtere Strafen für Angreifer und Schulungen für Praxisteams zum Umgang mit Gewalt genannt.

Eine Aufnahme kann die Abschreckung stärken und ein Zeichen der Wertschätzung setzen. Angriffe auf Praxispersonal und Ärzte können keine Kavaliersdelikte sein, sondern schwerwiegende Straftaten, die entsprechend geahndet werden müssen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 37

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

## Beschluss 35/24

**Antragsteller:** Dr. Kathrin Illgen, Manja Krampe, Dr. Rebecca Otto, Juliane Panzer, Dr. Nadine Renner, Dr. Karin Seidler

**Betreff:** Kampagne Aufklärung der Bevölkerung

**Beschluss:** Die Kammerversammlung fordert den Vorstand auf, Maßnahmen zur umfassenden Aufklärung der Bevölkerung über die begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen der Zahnärztinnen und Zahnärzte zu entwickeln.

**Begründung:** Als Zahnärztinnen und Zahnärzte betreuen wir unsere Patientinnen und

Patienten wohnortnah und oft über viele Jahre hinweg, was eine vertrauensvolle Beziehung fördert. Doch der drohende Mangel an Zahnärztinnen und Zahnärzten wird diese Kontinuität in Zukunft erschweren. Eine gezielte Aufklärung der Patientenschaft über diese Problematik ist ein wichtiger Schritt, um das Praxisteam vor verbalen Übergriffen bei der Terminvergabe zu schützen.

Ärzte aus anderen Fachrichtungen haben bereits mit ihrer Kampagne „Wir sind für Sie nah – nah am Limit“ auf die Missstände in der Gesundheitspolitik aufmerksam gemacht. Diese Kampagne könnte als Grundlage für eine ähnliche Initiative der Zahnärzteschaft dienen. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht bewusst, dass gerade in ländlichen Regionen viele Zahnärztinnen und Zahnärzte aufgrund von Fachkräftemangel, überbordender Bürokratie und schleppender Digitalisierung am Rande ihrer Kapazitäten arbeiten. Auch in der Zahnmedizin muss ein Verständnis dafür geschaffen werden, dass Wartezeiten – ähnlich wie bei anderen Fachärztinnen und Fachärzten – unvermeidbar sind. Die begrenzte Anzahl an Ärztinnen und Ärzten erfordert einen respektvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Die LZÄK Thüringen sollte die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte durch großangelegte Aufklärungskampagnen unterstützen und stärken. Nur so kann ein Bewusstsein für die aktuellen Herausforderungen im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung geschaffen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 37  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 8  
Enthaltungen: 9

### Beschluss 31/24

**Antragsteller:** Vorstand des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

**Beschluss:** Die Kammerversammlung nimmt den geprüften Jahresabschluss des Versorgungswerkes für das Kalenderjahr 2023 entgegen und stellt diesen gemäß §3 Absatz 2 Buchst. e der Satzung des Versorgungswerkes fest. Die Kammerversammlung entlastet den Aufsichtsrat und den Vorstand gemäß §3 Absatz 2 Buchst. f der Satzung des Versorgungswerkes.

**Begründung:** Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 wurden gemäß §5 Absatz 8

Buchst. j der Satzung vom Vorstand aufgestellt und gemäß §9 Abs. 6 der Satzung vom beauftragten Wirtschaftsprüfer (BANSBACH GmbH) geprüft. Der aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht 2023 wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Prüfung gegeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß §4 Absatz 7 Buchst. f der Satzung, den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Kammerversammlung zur Entgegennahme und Feststellung vorzulegen.

Gemäß §3 Absatz 2 Buchst. e der Satzung des Versorgungswerkes erfolgt die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses durch die Kammerversammlung.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 sind als Anlage beigefügt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 37  
Ja-Stimmen: 36  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

### Beschluss 32/24

**Antragsteller:** Vorstand des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Betreff:** 1. Anpassung der Anwartschaften zum 01.01.2025 / 2. Anpassung der am 31.12.2024 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2025

**Beschluss:** Die Kammerversammlung beschließt, zum 01.01.2025 die Anwartschaften und die laufenden Ruhegelder gemäß §26 Absatz 2 der Satzung wie folgt anzupassen: Anpassung der am 31.12.2024 bestehenden Anwartschaften:

- Anhebung der im vorletzten Kalenderjahr erworbenen Punkte um die altersabhängigen Faktoren gemäß Anhang zu §26 Absatz 2
  - Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage 2025 auf 51.473,00 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung der Anwartschaften um 2,50 Prozent.
- Anpassung der laufenden Versorgungsbezüge:
- Anpassung der am 31.12.2024 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2025 in Höhe von 2,50 Prozent.

**Begründung:** Nach Prüfung des mathematischen Ergebnisses 2023, der Ausführungen und Empfehlungen der mathematischen Sachverständigen empfiehlt der Vorstand, eine Dynamisierung der laufenden Ruhegelder zum 01.01.2025 in Höhe von 2,50 Prozent vorzunehmen und die Rentenbemessungsgrundlage nach Anhebung der Punktwerte gemäß Anlage zu §26 Absatz 2 zum 01.01.2025 um 2,50 Prozent zu erhöhen. Die Anhebung der Punktwerte gemäß §26 Absatz 2 der Satzung wird weiterhin als Langfristmaßnahme zur Sicherung des Verrentungssatzes durchgeführt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

abgegebene Stimmen: 37  
Ja-Stimmen: 36  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1



## GOZ-Kommentar als Online-Version verfügbar

Die Bundeszahnärztekammer stellt ihren GOZ-Kommentar fortan in einer benutzerfreundlichen Online-Version zur Verfügung. Zahnärztinnen und Zahnärzte finden dort hilfreiche Erläuterungen, Hinweise und Abrechnungsempfehlungen zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Der Kommentar dient als wertvolle Hilfestellung und soll die Anwendung der GOZ verständlicher und einfacher gestalten. Die neue

Online-Version zeichnet sich durch ihre intuitive Handhabung und übersichtliche Struktur aus. Eine integrierte Suchfunktion erleichtert das Auffinden relevanter Informationen. Die Inhalte lassen sich in einem ansprechenden Layout für die Praxisbedürfnisse ausdrucken. LZKTh



GOZ-Kommentar lesen:  
[www.773.tzb.link](http://www.773.tzb.link)



## Mit Rat und Tat an unserer Seite Gründungsgeschäftsführer des Versorgungswerkes gestorben

Von Michael Böcke

**In stiller Trauer nimmt das Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Thüringen Abschied vom langjährigen Berater und Gründungsgeschäftsführer Karl-Heinz Weis, der im November 2024 im Alter von 70 Jahren verstorben ist.**

Karl-Heinz Weis unterstützte unser Versorgungswerk 32 Jahre lang: zu Beginn als dessen erster Geschäftsführer und später als engagierter Berater in allen Fragen rund um die Kapitalanlagen. Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit unseres Versorgungswerkes am Jahresanfang 1992 koordinierte Herr Weis neben der Errichtung der Verwaltung auch die Anlage der ersten Beitragsgelder. Dabei brachte er seinen Sachverstand bei der Gestaltung der Gründungssatzung und des mathematischen Gründungsgutachtens mit ein.

Ab dem Jahr 1996 übte Karl-Heinz Weis seine Tätigkeit dann in beratender Funktion aus und betreute dann vorwiegend den Bereich der Kapitalanlage. Daneben wirkte er zusammen mit dem Verwaltungsrat an der Gestaltung und Weiterentwicklung der Satzung und der mathematischen Erfordernisse mit. Nach der Umstellung der Organstruktur im Jahr 2015 bis Ende des Jahres 2023 stand er Vorstand und Aufsichtsrat bei der Ausrichtung und Umsetzung der Kapitalanlagestrategie mit Rat und Tat zur Seite.

Es ist der Mitverdienst von Karl-Heinz Weis, dass wir die Zeiten von Börsencrashes und eine scheinbar nie endende Niedrigzinsphase mit anschließenden geopolitischen Verwerfungen gut überstanden haben und heute über die notwendigen Instrumente und Mittel verfügen, um unsere berufsständische Versorgung auch für die Zukunft gut aufzustellen.

### Ehrenamtliche Funktionsträger bei ihrer Arbeit unterstützt

Zu jeder Zeit haben wir den Rat von Herrn Weis geschätzt. Dabei ist es ihm gelungen, durch seine engagierte Art und eine verständliche Ausdrucksweise die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe des Versorgungswerkes bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Wir werden uns gern an Karl-Heinz Weis erinnern und so sein verdienstvolles Andenken wachhalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

*Michael Böcke ist niedergelassener Zahnarzt in Nordhausen und Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen*



Karl-Heinz Weis (1954 – 2024)

Foto: HZV

## Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

**Fit in die Prüfung:  
Prophylaxe auch ein Thema  
für die Auszubildenden?!**

ZMP Claudia Loesche (Nordhausen)  
Mi., 22. Januar 2025, 13:00–17:00 Uhr  
ZFA-Auszubildende: 100 Euro

[www.lzkth.de/kurs250003](http://www.lzkth.de/kurs250003)

**Prophylaxe: Ganz gezielt**

ZMF Angelika Frenzel (Lichtenau)  
Teil 1 – Theoretischer Kurs:  
Fr., 24. Januar 2025, 13:00–18:00 Uhr  
ZFA: 170 Euro

[www.lzkth.de/kurs250005](http://www.lzkth.de/kurs250005)

Teil 2 – Praktischer Kurs:

Sa., 25. Januar 2025, 9:00–16:00 Uhr  
ZFA: 240 Euro

[www.lzkth.de/kurs250006](http://www.lzkth.de/kurs250006)

**Modernes Kariesmanagement:  
Von Prävention über Infiltration  
bis zur Exkavation**

ZA Prof. Dr. Sebastian Paris (Berlin)  
Sa., 15. Februar 2025, 9:00–15:00 Uhr  
Zahnärzte: 255 Euro

[www.lzkth.de/kurs250009](http://www.lzkth.de/kurs250009)

**Stress, Schlafstörungen,  
Depressionen, Burnout:  
Komplexes Anti-Stress-Management  
positiv erleben**

ZÄ Birgit Schnack-Iorio (Hegne)  
ZA Francesco Iorio (Hegne)  
Sa., 22. Februar 2025, 9:00–16:00 Uhr  
Zahnärzte: 290 Euro / ZFA: 270 Euro

[www.lzkth.de/kurs250011](http://www.lzkth.de/kurs250011)

**Neubeginn: Crashkurs für  
Quer- oder Wiedereinsteiger  
als Zahnmedizin. Fachangestellte:**

Kurs 1 – Überblick Zahnmedizin /  
Anatomische Grundlagen:  
Sa., 22. Februar 2025, 9:00–14:00 Uhr  
ZFA: 195 Euro

[www.lzkth.de/kurs250701](http://www.lzkth.de/kurs250701)

**Anmeldungen:  
[www.fb.lzkth.de](http://www.fb.lzkth.de)**

Telefax: 0361 7432-150  
E-Mail: [fb@lzkth.de](mailto:fb@lzkth.de)



Ansprechpartnerin:  
Josephine Jüngling / Monika Westphal  
Telefon: 0361 7432-107 / -108

# Dauerbrenner Digitalisierung

## Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Kassel

Von Björn Vorpahl  
und Dr. Anke Griebel

Es gibt einige Dauerbrenner, die die standespolitische Diskussion immer wieder befeuern: Bürokratie, Budgetierung und Digitalisierung. Vor allem letzteres war in diesem Jahr das Kernthema der Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ). Rund 130 Delegierte aus 17 Landesverbänden berieten vom 10. bis 12. Oktober 2024 in Kassel unter anderem über den Umgang und Nutzen digitaler Anwendungen in der Zahnarztpraxis. Im Mittelpunkt stand besonders die elektronische Patientenakte (ePA), die ab 2025 verpflichtend wird.

„Wir müssen ständig unter Strafandrohung schlecht gedachte und schlecht gemachte Lösungen zu Ende entwickeln. Dafür haben wir keine finanziellen Ressourcen, da die Budgets uns einschränken und die Punktwertentwicklung staatlich gebremst wurde“, fasste der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl in seinem Bericht treffend zusammen.

### Beta-Tester beim ePA-Spiel

Mitte Januar 2025 startet die ePA in zwei Testregionen. Vier Wochen später soll sie bereits bundesweit eingeführt werden. Dies gleicht einem Beta-Test in der Spieleindustrie, allerdings ohne freiwillige Testpersonen und im Schnellverfahren. Dr. Markus Heckner, stellvertretender Vorsitzender des Verbandes Deutscher Dental-Software-Unternehmen, berichtete, dass die Betreibergesellschaft Gematik bisher keine konkreten Vorgaben für die Praxisverwaltungssoftware (PVS) an die Hersteller kommuniziert hat. „Wir kennen noch keine ePA-Kriterien für die 40 PVS-Systeme“, so Heckner. „Wie die Umsetzung erfolgen soll, steht völlig in den Sternen.“

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Martin Hendges, vertrat die Ansicht, dass der knappe Zeitraum zur Umsetzung ausschließlich politisch motiviert sei. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach laufe die Zeit davon, um Erfolge vorzuweisen. „Ihn interessiert wenig, ob es dann kracht in den Praxen“, konstatierte der KZBV-Chef und rief zu Gelassenheit auf. Es gebe eine Umsetzungsfrist von acht Monaten. „Wir rechnen trotzdem ab“, betonte Hendges.



Die Teilnehmer aus Thüringen bei der FVDZ-Hauptversammlung in Kassel (v. l.): Dr. Frank Wuchold, Dr. Elisabeth Triebel, Dr. Stefan Döllman, Björn Vorpahl

Foto: FVDZTh

### Akzeptanz durch Nutzen schaffen

Die Bundesdatenschutzbeauftragte Professor Louisa Specht-Riemenschneider führte in ihrem Impulsvortrag aus, dass es ihr wichtig sei, mehr zuzuhören, zu verstehen, nachzufragen, zu erklären und mitzunehmen. „Ich bin dafür angetreten, dass Digitalisierung und Datenschutz zusammengedacht werden können“, sagte Specht-Riemenschneider, die seit September im Amt ist. Sie bot der Zahnärzteschaft ein stets offenes Ohr an, denn wichtig für die Umsetzung digitaler Anwendungen sei vor allem Akzeptanz. Diese werde geschaffen, wenn der Nutzen einer Neuerung klar sei.

Die Versammlung forderte den Gesetzgeber und die Gematik auf, die gesamten Prozesse praxistauglich zu gestalten. Es bedürfe eines klaren Rechtsrahmens für den Umgang mit allen in die ePA eingestellten Daten. Vor allem braucht es Klarheit, dass dort ausschließlich strukturierte Daten eingestellt würden. Eine Sanktions- und Fristenpolitik sei abzulehnen.

Da die ePA noch nicht nutzbringend einsatzbereit sei, fordert der FVDZ, ihre Einführung zu verschieben. In der Diskussion wurde allerdings deutlich, dass es nicht um eine grundsätzliche Ablehnung der ePA oder digitaler Anwendungen geht. Es sei vielmehr konstruktiver Dialog gefragt, um mit einer „ePA für alle“ auch einen „Nutzen für alle“ hervorzubringen.

Natürlich wurden mit der Digitalisierungsdiskussion auch Fragen der Honorierung vorangetrieben. Gegenwärtig ist die TI-Pauschale wenig auskömmlich und schon gar nicht kostendeckend. Der FVDZ-Bundesvor-

sitzende Öttl verwies darauf, dass die GOZ seit 36 Jahren eingefroren sei. Er zitierte in diesem Zusammenhang den Gesundheitsökonom Professor Jürgen Wasem, der dies bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag als „Staatsversagen“ benannt hatte.

### Staatsversagen bei der GOZ

Überbordende Bürokratie, steigende Hygieneauflagen, staatliche Eingriffe in die Selbstverwaltung und sinkende Einnahmen bei deutlich gestiegenen Investitionsvolumina seien nur einige Gründe, warum junge Zahnmediziner inzwischen die Niederlassung scheuten, so Christian Öttl. Da in den nächsten zehn Jahren etwa 40 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Altersgründen ihre Tätigkeit niederlegen werden, sei eine Unterversorgung quasi programmiert. Weitere Diskussionen über die Zukunft der Zahnmedizin wird es deshalb bei der nächsten Hauptversammlung zum 70-jährigen Bestehen des FVDZ vom 9. bis 11. Oktober 2025 in Berlin ganz sicher geben.



Alle Beschlüsse nachlesen:  
[www.fvdz.de](http://www.fvdz.de)



Björn Vorpahl ist Weiterbildungsassistent für Oralchirurgie in Erfurt und Beisitzer im Thüringer Landesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e. V.

Dr. Anke Griebel ist niedergelassene Zahnärztin in Elxleben (Landkreis Sömmerda) und Beisitzerin im Thüringer Landesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e. V.

# Traditionslauf durch das Mühltal

## Zahnärzte beim Eisenberger Mühlallauf am 15. März 2025

Von Dr. Robert Stemmler

**Am 15. März 2025 wird der Eisenberger Mühlallauf in seiner 52. Ausgabe stattfinden. Dann zieht es wieder Läuferinnen und Läufer aus ganz Deutschland in das male-riche Mühltal des Saale-Holzland-Kreises.**

Mit abwechslungsreichen Strecken über 3, 5 und 15 Kilometer richtet sich der Lauf sowohl an ambitionierte Sportler als auch an Freizeitläufer und Familien. Eine Besonderheit ist auch dieses Jahr wieder die Sonderwertung für Zahnärzte und Ärzte. Nach kurzer Unterbrechung steht sie nun bereits zum dritten Mal in Folge auf dem Plan.

### Anspruchsvolle Strecke in landschaftlicher Vielfalt

Das idyllische Mühltal mit seinem Raudabach bietet eine besondere Kulisse für den Traditionslauf. Die Strecke führt entlang der alten Handelsroute, die die Orte Weißenborn und Kursdorf verbindet. Die landschaftliche Vielfalt und die anspruchsvolle Streckenführung durch Wälder und sanfte Täler machen den Mühlallauf zu einem besonderen Erlebnis.

Initiiert vom Eisenberger Zahnarzt Dr. Johannes Wolf findet die Sonderwertung des schnellsten Zahnarztes und der schnellsten Zahnärztin Thüringens seit fast drei Jahrzehnten statt. Auch in diesem Jahr locken die Veranstalter um Cheforganisator Günther Stierand vom Mühlallauf-Verein Eisenberg mit diesen Sonderwertungen für den und die schnellsten (zahn)ärztlichen Kollegen.

Eine Anmeldung ist bis zum 29. Februar 2025 möglich. Neben den Wettkämpfen gibt es ein Rahmenprogramm für die ganze Familie, das unter anderem Verpflegungsstationen, Musik und Aktivitäten für Kinder umfasst.



Zum Zahnärzteleuf anmelden:  
[www.muehlallauf.de](http://www.muehlallauf.de)



Dr. Robert Stemmler ist angestellter Kieferorthopäde in Saalfeld/Saale.



In vielen Gesprächen auf dem Thüringer Zahnärztetag 2024 (v. l.): Jan Werner, Dr. Elisabeth Triebel, Dr. Birgit Götzrath und Björn Vorpahl

Foto: FVDZTh

### Ein Gedankenaustausch, der verbindet

Der neue Landesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen kam beim Thüringer Zahnärztetag am 18. und 19. Oktober 2024 in Weimar mit Zahnmedizin-Studenten sowie mit jungen und berufserfahrenen Zahnärzten ins Gespräch. Zentrale Themen waren das umfangreiche Existenzgründerprogramm und die vielfältigen Angebote des Verbandes zur Unterstützung in Fortbildung und Praxisführung. So wurde der „Wissenschaftliche Info-Dienst“ mit praxisrelevanten und wissenschaftlich fundierten Informationen und auch das „Praxishandbuch“ des FVDZ diskutiert. Der rege Gedankenaustausch unterstrich und ergänzte eindrucksvoll das Thema des Zahnärztetages: „Gemeinsam weiterdenken!“

Dr. Birgit Götzrath

### Beleidigung in Jenaer Zahnarztpraxis

Zu Beleidigungen und einer Sachbeschädigung kam es am 28. November 2024 in einer Jenaer Zahnarztpraxis. Ein 38-jähriger Patient betrat die Praxis und bat um einen Termin. Da er zuvor aber bereits mehrere Termine grundlos verstreichen ließ, verweigerte ihm das Personal eine erneute Terminvereinbarung. Daraufhin beleidigte der Mann die Angestellten und deutete einen Schlag gegen eine 46-Jährige an, die diesem jedoch ausweichen konnte. Beim Verlassen der Praxis beschädigte der Mann die Eingangstür. LZKTh

### Wir trauern um

### In eigener Sache: Fehlerhafte Traueranzeige

Die November-Ausgabe des Thüringer Zahnärzteblattes (tzb) hat in einer Traueranzeige irrtümlich das Ableben von PD Dr. Nikolaus-Peter Schumann aus Bad Lauterberg (Niedersachsen) vermeldet.

Das ist falsch. PD Dr. Nikolaus-Peter Schumann ist nicht verstorben.

Für den Fehler und für daraus entstandene Unannehmlichkeiten bittet die tzb-Redaktion um Entschuldigung. Obenstehend veröffentlicht das tzb die richtige Traueranzeige. LZKTh

# *Alles Gute zum Geburtstag!*

*Glückwünsche im Dezember an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte*



**Neuschwanstein Thüringens:** Weithin sichtbar ragt der markante, an die Prager Karlsbrücke erinnernde Turm über dem Thüringer Holzland auf. Inmitten eines Waldgebietes mit reichem Wildbestand wurde das Jagd- und Residenzschloss Hummelshain zwischen 1880 und 1885 durch die Herzöge von Sachsen-Altenburg errichtet. Der letzte landesherrliche Residenzneubau in Thüringen gilt als herausragendes Bauwerk des Historismus.

Foto: autofocus67 – stock.adobe.com



**Zi** Zentralinstitut  
kassenärztliche  
Versorgung

**KZBV**  
» Kassenzahnärztliche  
Bundesvereinigung



## Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

### Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Abgabefrist verlängert bis  
28. Februar 2025**



### Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter  
**[www.kzv-thueringen.de](http://www.kzv-thueringen.de) · [www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)**  
Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:  
Telefon: 0361 6767-127  
E-Mail: [info@kzv-thueringen.de](mailto:info@kzv-thueringen.de)  
Ansprechpartnerin: Annette Kornmaul



Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de) erreichbar.

**Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!**